

# **Abistreich - Schulleitung ordnet Anwesenheitspflicht an**

**Beitrag von „Seph“ vom 25. Juni 2021 09:23**

## Zitat von O. Meier

Ich wollte das nicht so rein juristisch abhandeln. Der Begriff „Rechtsbrüche“ könnte etwas oversized sein. Richtig aber, dass jede selbst entscheiden können muss, aufs was sie sich einlässt. Die Idee, dass die Schulleiterin anordnen könne, dass man sich die Klamotten versauen lassen müsse, ist absurd. Sie tut damit den Abiturientinnen keinen Gefallen.

Da bin ich bei dir und das ist bewusst überspitzt. Gleichzeitig musste ich feststellen, dass Abiturienten nicht immer so reif sind, wie man sich erhofft. Leider hatte ich auch schon völlig aufgelöste SchülerInnen bei mir sitzen während eines Abistreichs, bei denen der ach so harmlose Rasierschaum oder der zum (genötigten) Bemalen der Gesichter verwendete Lippenstift dann doch Kontaktallergien ausgelöst hatte. Juristisch könnte man das evtl. als Gefährliche Körperverletzung (Tatbestandsmerkmal der Beibringung gesundheitsschädlicher Stoffe) abhandeln, so weit geht man in der Situation natürlich eher nicht. Das gilt auch für die in Tateinheit begangene Nötigung.

Dennoch schlimm, dass es Personen, die gerade den Erhalt eines besonderen Reifezeugnisses feiern, derart unbekümmert damit umgehen. Und noch schlimmer, wenn eine SL anordnet, das über sich ergehen lassen zu müssen. Wie gesagt: davon unbenommen ist die Aufsichtsführung über die einem als Fachlehrkraft anvertraute Klasse.